

Edith-Stein-Schule Freiburg



Agrarwirtschaft
Hauswirtschaft
Sozialpflege

Bissierstraße 17
79114 Freiburg
Tel 0761 201-7766
Fax 0761 3 69 25
ests@freiburger-schulen.bwl.de

www.ests-freiburg.de

Ausbildungsgänge Abteilung Sozialpflege

3 verschiedene Wege



**Berufsfachschule für
Sozialpädagogische
Assistenz**

**Berufsfachschule für
Sozialpädagogische
Assistenz**
(praxisintegriert)

**Berufsfachschule für
Sozialpädagogische
Assistenz**

Berufsfachschule zum Erwerb
von Zusatzqualifikationen
im Fachbereich Erziehung



Ziel: Abschluss zum Sozialpädagogische/n Assistenten*in



Arbeitsfelder/ Altersgruppen



Unter dreijährige Kinder
z.B. Kinderkrippe/KiTa



drei bis sechsjährige Kinder
z.B. Kindergarten



Schulkinder
z.B. Hort

Ausbildungsziele

- Das Mitwirken bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern ab dem Säuglingsalter
- Die Fähigkeit, als Zweitkraft eine Gruppe verantwortungsvoll zu führen
- Das Arbeiten auf der Grundlage des Orientierungsplanes
 - die Fähigkeit, das Verhalten von Kindern zu beobachten und zu beurteilen
 - das Verstehen von kindlichen Entwicklungs- und Lernprozessen
 - das Planen und Reflektieren von gezielten Angeboten sowie das Anleiten von freiem Spiel
 - die Fähigkeit, eine lernanregende Umgebung für Kinder zu schaffen
 - die Unterstützung und Förderung des Kindes in allen seinen Entwicklungsbereichen
 - die Fähigkeit, das persönliche und erzieherische Verhalten zu reflektieren und umzusetzen.

A red magnifying glass icon with a circular lens and a handle, positioned to the left of the word 'Ziele'.

Ziele

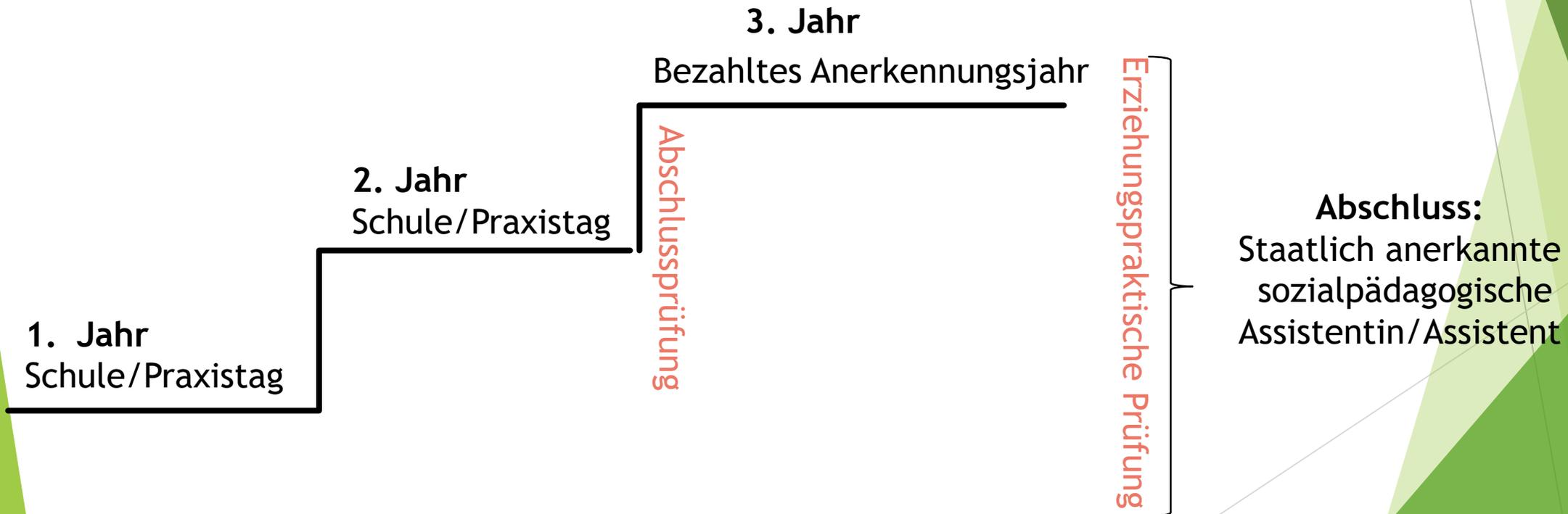


Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz 2BFSA



Zweck und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten soll dazu befähigen in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie in Familien bei der Pflege, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mitzuwirken, insbesondere als Zweitkraft im Sinne des Kindergartengesetzes.



Praxisorganisation

1. und 2. Schuljahr Besuch der Praxiseinrichtung: einen Tag pro Woche
(Montag oder Donnerstag)

1. Schuljahr zusätzlich:

- ▶ Einwöchiger Praxisblock: in der Woche direkt vor den Herbstferien
- ▶ und vierwöchiger Praxisblock: in den letzten vier Wochen vor den Sommerferien (Wechsel der Einrichtung/Altersgruppe)

2. Schuljahr zusätzlich:

- ▶ Zweiwöchiger Praxisblock direkt nach den Herbstferien

3. Schuljahr/Anerkennungsjahr:

- ▶ Einjähriges Berufspraktikum (bezahltes Vollzeitpraktikum)

Praxisbesuche Anerkennungsjahr

- Im Anerkennungsjahr finden 3 Praxisbesuche statt
 1. Gezielte Aktivität
 2. Gezielte Aktivität
 3. Prüfung: gezieltes Angebot
- ➔ Abschluss: zur/zum staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistenten_Assistentin

Aufnahmevoraussetzung

Voraussetzung für die Aufnahme ist:

1. der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand, wobei in dem jeweiligen Zeugnis im Fach **Deutsch** mindestens die **Note »befriedigend«** und im **Durchschnitt aller Fächer** mindestens **3,0** erreicht sein muss
2. der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Einrichtung

| Übersicht der Handlungsfelder | | | | | | |
|---|---|--|--|---|---|--|
| HF 1: Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln | HF 2.1: Entwicklungsprozesse und Bildungsprozesse begleiten I | HF 2.2: Entwicklungsprozesse und Bildungsprozesse begleiten II | HF 3: Gruppen pädagogisch begleiten | HF 4: Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten | HF 5: Übergänge mitgestalten | HF 6: Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen |
| 1. Jahr = 4 Stunden (160 Stunden) | 1. Jahr = 5 Stunden (200 Stunden) | 1. Jahr = 4 Stunden (160 Stunden) | 1. Jahr = 2 Stunden (80 Stunden) | 1. Jahr = 1 Stunde (40 Stunden) | 1. Jahr = 1 Stunde (40 Stunden) | 1. Jahr = 3 Stunden (120 Stunden) |
| Berufliche Identität entwickeln (40) | Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen und fördern (20) | Motorische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, eröffnen und begleiten I (40) | Sozialpädagogisches Handeln, planen, durchführen und reflektieren I (30) | Familiäre Lebensformen verstehen (10) | Bindungsförderliche Beziehungen zu Kindern gestalten (40) | Beziehungsvolle Pflege gestalten I |
| Pädagogische Beziehungen professionell gestalten (55) | Sprachliche Bildungsprozesse verstehen und begleiten (35) | Bildnerisch-ästhetische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und gestalten I (40) | Spiel als Methode im Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsprozess einsetzen (20) | Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten (30) | | Notfallsituationen erkennen und Hilfe leisten (20) |
| Angemessenes Kommunikationsverhalten entwickeln, anwenden und reflektieren (40) | Literacy-Bildungsprozesse eröffnen und begleiten (55) | Rhythmisch-musikalische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und begleiten I (40) | Gruppenprozesse und -strukturen verstehen (30) | | | Grundlagen einer vollwertigen Ernährung beschreiben (40) |
| Verhalten wahrnehmen und verstehen (25) | Kognitive Lern- und Bildungsprozesse verstehen und begleiten I (30) | Motorische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, eröffnen und begleiten II (40) | Sozialpädagogisches Handeln unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen II (20) | | | Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Kinder umsetzen (40) |

| HF 1: Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln | HF 2.1: Entwicklungsprozesse und Bildungsprozesse begleiten I | HF 2.2: Entwicklungsprozesse und Bildungsprozesse begleiten II | HF 3: Gruppen pädagogisch begleiten | HF 4: Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten | HF 5: Übergänge mitgestalten | HF 6: Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen |
|---|---|--|---|--|---|--|
| 2. Jahr = 4 Stunden (160 Stunden) | 2. Jahr = 6 Stunden (240 Stunden) | 2. Jahr = 5 Stunden (200 Stunden) | 2. Jahr = 2 Stunden (80 Stunden) | 2. Jahr = 1 Stunden (40 Stunden) | 2. Jahr = 1 Stunde (40 Stunden) | 2. Jahr = 3 Stunden (120 Stunden) |
| Entwicklung und Verhalten beobachten und dokumentieren (40) | Sprachliche Bildungsprozesse beobachten und dokumentieren (20) | Bildnerisch-ästhetische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und gestalten II (40) | Sozialpädagogisches Handeln unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen III (20) | Herausfordernde Situationen mit Eltern und Bezugspersonen bewältigen (20) | Übergänge gestalten I (30) | Beziehungsvolle Pflege gestalten II (20) |
| Didaktisch-methodische Handlungskonzepte analysieren und vergleichen (50) | Medienpädagogisch handeln (40) | Rhythmisch-musikalische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und begleiten II (40) | Sozialpädagogisches Handeln unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen (30) | | | Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern (20) |
| | Kognitive Lern- und Bildungsprozesse verstehen und begleiten II (15) | Motorische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, eröffnen und begleiten III (40) | Konstruktive pädagogische Konfliktbegleitung in Gruppen (30) | Bildungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Bezugspersonen kennen (20) | Mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten (10) | Mahlzeiten für und mit Kindern zubereiten (60) |
| Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und Vielfalt verstehen (50) | Ökologische und naturwissenschaftliche Lern- und Bildungsprozesse eröffnen und begleiten (50) | Bildnerisch-ästhetische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und gestalten III (40) | An Zusammenarbeit und Vernetzung im sozialen Raum mitwirken (20) | | | Die Entwicklung der Sexualität von Kindern begleiten (20) |
| Professionelle Einstellungen zum Beruf und zu den Arbeitsfeldern entwickeln (20) | Mathematische Lern- und Bildungsprozesse eröffnen und begleiten (15) | Rhythmisch-musikalische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und begleiten III (40) | | | | |

Zweck und Dauer der Ausbildung

- ▶ Die praxisintegrierte Ausbildung an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz befähigt dazu, in Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) mitzuwirken.
- ▶ Die Ausbildung dauert **drei Jahre** und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Die praktische Ausbildung findet auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) statt. Innerhalb der Ferien kann der vom Träger der Einrichtung gewährte Jahresurlaub genommen werden.

Dauer und Abschluss der Ausbildung

- ▶ Die Ausbildung dauert drei Jahre
- ▶ Die praktische Ausbildung umfasst 1500 Stunden.
- ▶ Praxistage:
 - ▶ Mittwoch und Donnerstag
 - ▶ sowie in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien)
- ▶ Abschluss: „staatlich anerkannte Assistentin oder „staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“

Aufnahmevoraussetzung BFSAIT



1. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note befriedigend und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein muss, oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder
2. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung sowie
3. der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert).

Ausbildungsvertrag



Die Schülerinnen und Schüler schließen einen **Ausbildungsvertrag** mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung ab. Darüber hinaus bedarf es der Zulassung durch die Schule.

Die Gestaltung der **Ausbildungsverträge** obliegt den Trägern.



Urlaub statt Schulferien:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen jährlichen Urlaubsanspruch nach den geltenden gesetzlichen oder ggf. tarifvertraglichen Regelungen. Der Jahresurlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.

Ausbildungsvergütung



- ▶ Der Träger zahlt der Schülerin/dem Schüler eine Ausbildungsvergütung. Das tarifvertraglich geregelte Praktikantengehalt im Berufspraktikum beträgt 96,46% des tarifvertraglich geregelten Praktikantengehalts von Erzieherinnen und Erziehern.
- ▶ Es besteht Sozialversicherungspflicht.

Stundentafel für die Berufsfachschule für alpädagogische Assistenz (praxisintegriert) - BFSAIT



| Pflichtbereich (Theorie) | Schuljahr 1 | Schuljahr 2 | Schuljahr 3 |
|--|----------------|----------------|----------------|
| 1.1 Fächer | | | |
| Religionslehre und Religionspädagogik | 1 | 1 | 2 |
| Deutsch | 2 | 2 | 1 |
| Gemeinschaftskunde | 0,5 | 1 | 0,5 |
| Englisch ¹ | 0,5 | 1 | 0,5 |
| 1.2 Handlungsfelder² | | | |
| Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln | 3 | 2 | 3 |
| Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I | 2 | 3 | 2 |
| Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II | 3 | 3 | 3 |
| Gruppen pädagogisch begleiten | 2 | 1 | 2 |
| Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten | 1 | 0,5 | 0,5 |
| Übergänge mitgestalten | 1 | 0,5 | 0,5 |
| Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen | 2 | 2 | 2 |
| 2. Wahlpflichtbereich | 1 | 2 | 1 |
| 3. Pflichtbereich (Praxis)³ | 2 | 3 | 3 |
| Sozialpädagogisches Handeln (mind. 1.500 Stunden) | | | |
| | 21 | 22 | 21 |

Übersicht der Handlungsfelder

| HF 1: Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln | HF 2.1: Entwicklungsprozesse und Bildungsprozesse begleiten I | HF 2.2: Entwicklungsprozesse und Bildungsprozesse begleiten II | HF 3: Gruppen pädagogisch begleiten | HF 4: Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten | HF 5: Übergänge mitgestalten | HF 6: Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen |
|---|--|---|--|---|---|--|
| 1. Jahr = 3 Stunden (120 Stunden) | 1. Jahr = 2 Stunden (80 Stunden) | 1. Jahr = 3 Stunden (120 Stunden) | 1. Jahr = 2 Stunden (80 Stunden) | 1. Jahr = 1 Stunde (40 Stunden) | 1. Jahr = 1 Stunde (40 Stunden) | 1. Jahr = 2 Stunden (80 Stunden) |
| Berufliche Identität entwickeln (40) | Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen und fördern (20) | Motorische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, eröffnen und begleiten I (40) | Sozialpädagogisches Handeln, planen, durchführen und reflektieren I (30) | Familiäre Lebensformen verstehen (10) | Bindungsförderliche Beziehungen zu Kindern gestalten (40) | Beziehungsvolle Pflege gestalten I |
| Pädagogische Beziehungen professionell gestalten (55) | Sprachliche Bildungsprozesse verstehen und begleiten (35) | Bildnerisch-ästhetische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und gestalten I (40) | Spiel als Methode im Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsprozess einsetzen (20) | Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten (30) | | Notfallsituationen erkennen und Hilfe leisten (20) |
| Verhalten wahrnehmen und verstehen (25) | Literacy-Bildungsprozesse eröffnen und begleiten I (25) | Rhythmisch-musikalische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und begleiten I (40) | Gruppenprozesse und -strukturen verstehen (30) | | | Grundlagen einer vollwertigen Ernährung beschreiben (40) |
| 2. Jahr = 2 Stunden (80 Stunden) | 2. Jahr = 3 Stunden (120 Stunden) | 2. Jahr = 3 Stunden (120 Stunden) | 2. Jahr = 1 Stunden (40 Stunden) | 2. Jahr = 0,5 Stunden (20 Stunden) | 2. Jahr = 0,5 Stunden (20 Stunden) | 2. Jahr = 2 Stunden (80 Stunden) |
| Entwicklung und Verhalten beobachten und dokumentieren (40) | Sprachliche Bildungsprozesse beobachten und dokumentieren (20) | Motorische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, eröffnen und begleiten II (40) | Sozialpädagogisches Handeln unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen II (40) | Herausfordernde Situationen mit Eltern und Bezugspersonen bewältigen (20) | Übergänge gestalten I (20) | Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern (20) |
| Angemessenes Kommunikationsverhalten entwickeln, anwenden und reflektieren (40) | Literacy-Bildungsprozesse eröffnen und begleiten II (30) | Bildnerisch-ästhetische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und gestalten II (40) | | Mahlzeiten für und mit Kindern zubereiten (60) | | |

Übersicht Handlungsfelder

| | Kognitive Lern- und Bildungsprozesse verstehen und begleiten I Medienpädagogisch handeln (40) | Rhythmisch-musikalische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und begleiten II (40) | | | | |
|--|--|--|---|--|---|--|
| 3. Jahr = 3 Stunden (120 Stunden) | 3. Jahr = 2 Stunden (80 Stunden) | 3. Jahr = 3 Stunden (120 Stunden) | 3. Jahr = 2 Stunden (80 Stunden) | 3. Jahr = 0,5 Stunden (20 Stunden) | 3. Jahr = 0,5 Stunden (20 Stunden) | 3. Jahr = 2 Stunden (80 Stunden) |
| Didaktisch-methodische Handlungskonzepte analysieren und vergleichen (50) | Kognitive Lern- und Bildungsprozesse verstehen und begleiten II (15) | Motorische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, eröffnen und begleiten III (40) | Sozialpädagogisches Handeln unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen (30) | Bildungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Bezugspersonen kennen (20) | Übergänge gestalten II (10) | Beziehungsvolle Pflege gestalten II (20) |
| Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und Vielfalt verstehen (50) | Ökologische und naturwissenschaftliche Lern- und Bildungsprozesse eröffnen und begleiten (50) | Bildnerisch-ästhetische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und gestalten III (40) | Konstruktive pädagogische Konfliktbegleitung in Gruppen (30) | | Mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten (10) | Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Kinder umsetzen (40) |
| Professionelle Einstellungen zum Beruf und zu den Arbeitsfeldern entwickeln (20) | Mathematische Lern- und Bildungsprozesse eröffnen und begleiten (15) | Rhythmisch-musikalische Entwicklungs- und Bildungsprozesse verstehen, erleben und begleiten III (40) | An Zusammenarbeit und Vernetzung im sozialen Raum mitwirken (20) | | Die Entwicklung der Sexualität von Kindern begleiten (20) | |

Durchführung der Ausbildung

- ▶ In jedem Jahr finden drei Praxisbesuche statt:
 1. Freispielbeobachtung
 2. Gezieltes Angebot
 3. Offenes Angebot während der Freispielzeit

Ablauf der Ausbildung

1. Ausbildungsjahr

- drei Tage in der Woche Schule
- zwei Praxistage pro Woche während der Schulzeit
(Mittwoch und Donnerstag)
- Praxistage während der unterrichtsfreien Zeit

2. Ausbildungsjahr

- drei Tage in der Woche Schule
- zwei Praxistage pro Woche während der Schulzeit
- Praxistage während der unterrichtsfreien Zeit

3. Ausbildungsjahr

- drei Tage in der Woche Schule
- zwei Praxistage pro Woche während der Schulzeit
- Praxistage während der unterrichtsfreien Zeit

Aufgaben während der Praxis

- Durchführung eines beratenden Besuchs
- Benoteter Besuch „gezielte Aktivität“
- Benoteter Besuch „offene Aktivität“
- Theorie-Praxisaufgaben in den jeweiligen HF

- Durchführung eines beratenden Besuchs
- Benoteter Besuch „gezielte Aktivität“
- Benoteter Besuch „offene Aktivität“
- Praxisaufgaben in den jeweiligen HF
- Blockpraktikum in einer anderen Altersgruppe

- Durchführung eines beratenden Besuchs
- Benoteter Besuch „gezielte Aktivität“
- Benoteter Besuch „offene Aktivität“

Prüfung zum Abschluss der Ausbildung, staatliche Anerkennung

Erziehungspraktische Prüfung

(schriftliche Ausarbeitung und praktischer Teil/Prüfung in der jeweiligen Einrichtung)

Schriftliche Prüfung in den Handlungsfeldern:

- Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln (HF1) und
 - Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten (HF2.1)
- + **mündliche Prüfungen**

Zweck und Dauer der Ausbildung

Die Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich Erziehung (Kinderpflege) bietet Frauen/Männern neben eigener Familientätigkeit oder nach Abschluss der Familienphase die Chance, sich beruflich neu zu orientieren. Mit dem Abschluss der Berufsfachschule kann man im sozialpädagogischen Bereich als Tagesmutter, Pflegemutter, als Mitarbeiterin in einer Familie oder in Einrichtungen der Kinderbetreuung einer Berufstätigkeit nachgehen.

Die Ausbildung in Teilzeit dauert 2 Jahre. Der Unterricht erfolgt an zwei Nachmittagen. Mit dem Abschlusszeugnis kann man an der bei uns stattfindenden Schulfremdenprüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung zur Kinderpflegerin teilnehmen.

Mit dem Bestehen der Prüfung erwirbt man die Qualifikation:
Staatlich anerkannte/r sozialpädagogische/r Assistent_in/Assistentin

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note „befriedigend“ erreicht sein muss

Die Bewerberinnen müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen (Niveau B2).

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note „befriedigend“ erreicht sein muss

Die Bewerberinnen müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen (Niveau B2).

Weiterqualifikation zur sozialpädagogischen Assistenten_Assistentin

Die Schulfremdenprüfung umfasst eine praktische Prüfung sowie schriftliche oder mündliche Prüfungen in Deutsch, Gemeinschaftskunde und allen Handlungsfeldern.

Zulassung zur Schulfremdenprüfung

- eine sechsmonatige einschlägige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft
- im Fach Deutsch im Hauptschulabschluss oder im Zeugnis BFQ-E mindestens die Note 3, in allen Fächern im Durchschnitt mindestens 3,0.

Allgemeines:

Der Unterricht in der BFQE erfolgt in Teilzeit.

Die BFQE bereitet die Schüler an 2 Nachmittagen pro Woche auf die Prüfungen vor.

Die Prüfung entspricht einer Schulfremdenprüfung. Während des Unterrichts werden wichtige Themen der verschiedenen Handlungsfelder erarbeitet. Weitere Themen müssen selbständig erarbeitet werden (Hilfestellung von der Schule).

Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bis **01. Oktober** des 2. Schuljahres. Um sich für die Prüfung anmelden zu können wird u.a. folgendes benötigt:

Lebenslauf mit Lichtbild

Geburtsurkunde

Ausgefülltes Formblatt

Praxisnachweis über 900 Stunden Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Weitere Informationen unter:

www.rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Freiburg/Abteilung_7/Referat_76/_DocumentLibraries/Documents/Informationen_zur_Schulfremdenpruefung.pdf

Infos zur Anmeldung

Vorzulegen sind:

- Anmeldeformular
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie des Bewerbungszeugnisses, bei Abschlusszeugnissen mit Beglaubigung
- falls vorhanden: Vertrag mit Kindertageseinrichtung

Bitte reichen Sie die Anmeldung ohne Bewerbungsmappe ein.

Für eine persönliche Beratung ist das Sekretariat folgendermaßen geöffnet:

- Montag bis Freitag 7:30 h bis 11:30 h
- Mo, Di, Do 13:30 h bis 15:30 h

Anmeldeformulare sind im Sekretariat erhältlich und zum Downloaden auf der Website:



www.ests-freiburg.de

